

Hallo Vereinsvorstände!

Die Aktion Mensch fördert jeden Monat bis zu 1.000 Projekte, die durch das Engagement der Lotterieteilnehmer möglich werden.



Wen fördert die Aktion Mensch?

Die Aktion Mensch fördert Vorhaben von freien gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen für:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Aktion Mensch fördert nur freie gemeinnützige Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Vertragspartner kann nur eine Organisation sein, die ihre Mittel für Aufgaben verwendet, die der Gemeinschaft zugutekommen.

Antragsvoraussetzungen

Gute Chancen auf eine Förderung durch die Aktion Mensch haben Antragsteller,

- wenn sie eine freie gemeinnützige Organisation oder Einrichtung der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe sind (z.B. e.V., Stiftung, gemeinnützige GmbH).
- wenn sie dem Antrag ein überzeugendes inhaltliches Konzept zugrunde legen, mit dem sie die Wirksamkeit und Bedeutung des Vorhabens darstellen.
- wenn sie die erforderlichen Eigenmittel in das Vorhaben einbringen.
- wenn sie ausführlich darstellen, welche Kosten anfallen und wie diese finanziert werden sollen (Kostenplan und Finanzierungsplan).
- wenn das Vorhaben zeitlich befristet ist.

Welche Unterlagen müssen beigebracht werden?

Die Gemeinnützigkeit des Antragstellers muss durch den Bescheid vom Finanzamt über die Freistellung von der Körperschaftsteuer nachgewiesen werden. Kopien der Satzung und ein aktueller Vereinsregisterauszug muss beigebracht werden.

Antragstellung online

Seit 2007 wird der gesamte Prozess der Antragstellung durch modernste und barrierefreie Internet-Technik unterstützt. Der Antragsteller füllt sämtliche Anträge an die Aktion Mensch direkt im Internet aus und leitet sie nach Fertigstellung an die antragsannahmende Stelle weiter.

Jeder Antrag hat eine Chance

Jeder Antrag auf eine Förderung, der inhaltlich überzeugt und den Förderrichtlinien der Aktion Mensch entspricht, hat eine Chance, bewilligt zu werden. Aufgrund begrenzter Fördermittel kann nicht jeder Antrag, der formal den Richtlinien entspricht, bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Frühestmöglicher Beginn eines Vorhabens

Zuerst muss ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt sein, dann erst darf ein Vorhaben begonnen werden. Vor Bewilligung begonnene Projekte laufen auf eigenes Risiko. Darüber hinaus gilt: in einigen Bereichen darf ein Projekt erst nach der Bewilligung begonnen werden. Wenn dies der Fall ist, finden Sie einen Hinweis im entsprechenden Merkblatt oder den Förderbestimmungen.

Weitergehende Informationen

Schriftlich: Aktion Mensch

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Telefonisch: Ansprechpartnerinnen

Frau Ute Schmidt Tel. 0228 / 2092 - 5272

Frau Anne Plitek Tel. 0228 / 2092 - 5282

Internet <https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung.html>

Viel Erfolg !

Ihre Ehrenamtsagentur Wandlitz e.V.